

SPERRFRIST: 08.05.2025

Hauptversammlung der Allianz SE

– Es gilt das gesprochene Wort! –

München, 8.Mai 2025

– Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Bäte,
sehr geehrter Herr Diekmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolios halten.

Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Allianz, im Rahmen der Hauptversammlung äußerst wichtig.

Zur Geschäftsentwicklung:

Die Allianz blickt auch aus unserer Sicht auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das operative Ergebnis konnte um 8,6 Prozent auf einen Rekordwert von EUR 16,02 Milliarden gesteigert werden. Der bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner stieg um über 10 Prozent auf mehr als EUR 10 Milliarden. In der Folge verbesserte sich auch das bereinigte Ergebnis je Aktie um 12,4 Prozent auf EUR 25,42. Die Solvency-II-Kapitalquote blieb stabil bei 209 Prozent und unterstreicht die weiterhin sehr solide Kapitalausstattung.

Besonders positiv werten wir, dass dabei alle drei Unternehmensbereiche (Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie das Asset Management) ein positives Wachstum des Geschäftsvolumens bzw. der Nettozuflüsse verzeichnen konnten.

Uns interessiert perspektivisch, welche Ziele sie insbesondere im Asset Management mit Blick auf die Allianz Global Investors (AGI) verfolgen. Im Herbst vergangenen Jahres haben Sie die AGI quasi ins Fenster gestellt. Mit Amundi schien sich auch recht schnell ein europäischer Partner gefunden zu haben. Allerdings liegen die Gespräche seit Dezember 2024 auf Eis.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
2. Gehen Sie kurzfristig, also binnen Jahresfrist, davon aus, dass Sie einen entsprechenden Käufer für das Fondsgeschäft finden werden?

Zur Aktienkursentwicklung:

Auch der Kapitalmarkt hat die positive Entwicklung des Konzerns verfolgt und gewürdigt: Die Allianz-Aktie schloss Ende 2024 bei knapp EUR 296 mit einem Plus von über 22 Prozent, unter Einbeziehung der reinvestierten Dividende sogar mit einer Rendite von knapp 29 Prozent. Damit übertrifft die Allianz-Aktie die positive Entwicklung des DAX 40, der im gleichen Zeitverlauf um knapp 19 Prozent anstieg.

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat uns Aktionären erneut gezeigt, dass die Allianz gut und solide aufgestellt ist. Für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr sowie für ihr weiter anhaltendes Engagement spreche ich allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank aus und bitte den Vorstand, diesen Dank auch entsprechend weiterzugeben.

Zur Dividende:

Bereits in der Vergangenheit haben Sie die Aktionäre an der sehr erfolgreichen Geschäftsentwicklung in Form von Aktienrückkäufen und einer wachsenden Dividende partizipieren lassen. Und auch für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Sie uns eine nochmals um über 12 Prozent höhere Dividende von 15,40 Euro je Aktie vor.

Hinzu kommen die bereits im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramme mit einem Gesamtvolumen von insgesamt EUR 1,5 Milliarden. Zudem haben Sie im Februar 2025 ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu EUR 2,0 Milliarden beschlossen, im Rahmen dessen bereits seit März 2025 knapp 1,2 Millionen Aktien im Gesamtwert von über EUR 407 Millionen erworben wurden.

Wir begrüßen diese konsequente Kapitalrückführung an die Aktionäre, bitten jedoch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

3. Wie beurteilen Sie das durchschnittliche Kursniveau, zu dem Sie bisher Aktien zurückerworben haben?
4. Wie sieht der Vorstand diesen Beschluss vor dem Hintergrund mittelfristig stark volatiler Kapitalmärkte?
5. Bitte erläutern Sie, wie die Allianz sicherstellt, dass auch bei fortgesetzten Dividendensteigerungen und Aktienrückkäufen ausreichende Mittel für organisches Wachstum und M&A-Aktivitäten zur Verfügung stehen.



Zur Corporate Governance:

Für uns als langfristig orientierter Investor und Treuhänder sind die Mechanismen zur Unternehmenskontrolle und -führung – also die Corporate Governance – wesentlicher Bestandteil unserer Investmentanalyse und finden in unseren Abstimmungsrichtlinien eindeutigen Niederschlag.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat der Vorstand der Allianz SE die Gesellschaft operativ erfolgreich geführt, strategisch weiterentwickelt und eine insgesamt überzeugende finanzielle sowie marktseitige Performance erzielt.

Allerdings möchten wir einen Aspekt ansprechen, den wir bereits im Rahmen unseres Governance-Dialogs mit der Allianz thematisiert haben: die fehlende Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Vorstands.

Als langfristig orientierter Investor und verantwortungsvoller Treuhänder legen wir großen Wert auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit unternehmensinterner Entscheidungsstrukturen – insbesondere dort, wo Governance-Regelwerke strategische Verantwortung, Ressortverteilung oder Kompetenzgrenzen innerhalb des Vorstands definieren.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Vorstands für eine mittlerweile gut etablierte Marktpraxis und sehen dies auch als zentrale Voraussetzung, um den Anforderungen an moderne, transparente Corporate Governance gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass diese Transparenzlücke zeitnah geschlossen wird und die Geschäftsordnung für den Vorstand im Anschluss an die heutige Hauptversammlung veröffentlicht wird.

6. Wann ist konkret mit der Veröffentlichung der Geschäftsordnung zu rechnen, und wird diese künftig regelmäßig aktualisiert sowie öffentlich zugänglich gehalten?

Wir werden dem Tagesordnungspunkt zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands daher zustimmen, erwarten aber, dass der genannte Aspekt im laufenden Geschäftsjahr adressiert wird.

Der Aufsichtsrat schlägt uns heute vor, Herrn Prof. Dr. Ralf P. Thomas als Nachfolger für den heute ausscheidenden Dr. Friedrich Eichiner als Anteilseignervertreter bis 2028 in den Aufsichtsrat der Allianz SE zu wählen.

Daher möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der DWS ausdrücklich bei Herrn Dr. Eichiner für seine langjährige, engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der Allianz zu bedanken. In gleichem Maße möchte ich den Aufsichtsrat zu seiner erfolgreichen Suche nach einem geeigneten Nachfolgekandidaten, Herrn Prof. Thomas, beglückwünschen. Dessen vorgeschlagene Wahl begrüßen wir aufgrund seiner umfassenden Finanz- und Kapitalmarktexpertise sowie seiner Management-Erfahrung ausdrücklich. Gleichwohl weisen wir auf seine bestehende Mandatssituation hin.

Wir legen bei der Überprüfung von Aufsichtsräten bzw. Kandidatinnen und Kandidaten generell einen besonderen Fokus auf die Anzahl der ausgeübten und wahrgenommenen Mandate. Hierbei steht für uns im Vordergrund, dass die Mitglieder bzw. Kandidaten über ausreichende zeitliche Kapazitäten zur Ausübung ihrer Mandate verfügen. Bei Personen, die reine Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, haben wir eine Grenze von maximal fünf Mandaten definiert.

Für geschäftsführend bzw. exekutiv tätige Personen liegt diese hingegen bei maximal drei Mandaten. Zudem ordnen wir aufgrund der zusätzlichen Verantwortung sowohl für den Vorsitz im Prüfungsausschuss als auch im Aufsichtsrat jeweils ein weiteres Mandat zu.

In Anbetracht seiner noch bis Ende 2026 andauernden Tätigkeit als Finanzvorstand der Siemens AG ist Herr Thomas als exekutiv tätiger Kandidat einzustufen, sodass eine Grenze von maximal drei Mandaten für ihn gilt. Es ist zwar verständlich, dass Prof. Thomas als Finanzvorstand von Siemens auch Mandate in Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften wahrnimmt (Siemens Proprietary Limited), bei gleichzeitig börsennotierten Gesellschaften, sehen wir das hingegen kritischer. Der Aufsichtsratsvorsitz bei der Siemens Healthineers AG ist aus unserer Sicht ein Grenzfall. Allerdings fehlt in dem zur Verfügung gestellten Lebenslauf der Hinweis auf das Mandat im Aufsichtsrat der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Im Vorfeld der heutigen Hauptversammlung sind wir davon ausgegangen, dass die Nominierung von Herrn Prof. Thomas als „Nachfolger“ für Herrn Dr. Eichiner gleichzeitig die Nachfolge an die Spitze des Prüfungsausschusses bedeutet. Die Gesellschaft hat in der Unterlage nun noch einmal klargestellt, dass dies nicht – zumindest nicht „unmittelbar“ – erfolgen soll. In einem solchen Fall würden wir diesen Wahlvorschlag durchaus kritisch gesehen.

Wir werden der Wahl von Herrn Prof. Thomas daher heute zustimmen. Gleichzeitig bitten wir jedoch die Mandatssituation von Herrn Prof. Thomas bei der zukünftigen Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

7. Ist Herr Prof. Thomas mittel- bis langfristig für den Vorsitz eines Ausschusses vorgesehen?
8. Wer wird den Vorsitz im Prüfungsausschuss nach Ende der Amtszeit von Herrn Dr. Eichiner übernehmen?

Zur Vergütung:

Nachdem das aktuelle Vergütungssystem zuletzt durch die Hauptversammlung im Jahr 2021 von den Aktionären gebilligt wurde, steht in diesem Jahr die turnusmäßige Prüfung des überarbeiteten Vergütungssystems an.

Wir begrüßen, dass sich der Aufsichtsrat im Vorfeld mit Investoren und anderen Stakeholdern ausgetauscht und einzelne Rückmeldungen in die Überarbeitung einbezogen hat. Die vorgenommenen Anpassungen des Vergütungssystems zielen – ausweichlich der Begründung des Aufsichtsrats in der Einberufung – vornehmlich darauf ab, eine verbesserte Transparenz in Bezug auf die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele bei der Ermittlung der variablen Vergütung sowie eine Erhöhung der Ziel- und Maximalvergütung abzubilden.

Positiv hervorzuheben ist die explizite Einführung von Nachhaltigkeitszielen – abgeleitet aus dem individuellen Beitragsfaktor (IBF) – mit einer Gewichtung von 20 Prozent in der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt die absolute Gewichtung von expliziten Nachhaltigkeitskriterien im Vergütungssystem mit rund 5 Prozent gering.

Herausstellen möchten wir außerdem das Ambitionsniveau der kapitalmarktorientierten Komponente, dem relative Total Shareholder Return (rTSR), gemessen gegen den europäischen Versicherungsindex STOXX Europe 600 Insurance Index.

Der Anspruch auf die Restricted Share Units (RSUs) verfällt erst bei einer 50-prozentigen Underperformance, d.h. während die Aktionäre unter einer signifikant schlechteren Aktienkursentwicklung im Marktvergleich leiden, erhält der Vorstand immer noch Anspruch auf diese Bonuskomponente. Ein anspruchsvolles Ambitionsniveau sieht aus unserer Sicht anders aus.

9. Bitte erläutern Sie konkret, wie die Auszahlungshürden bemessen werden.

Die Nachhaltigkeitsziele setzen sich aus den drei gleichgewichteten Teilzielen der Dekarbonisierung sowie der Mitarbeiter- und der Kundenzufriedenheit zusammen. Entsprechend stellt sich die Frage, wieso laut Seite 6 des vorgeschlagenen Vergütungssystems die ersten beiden dieser drei Teilziele nach wie vor Berücksichtigung im individuellen Beitragsfaktor finden, die Kundenzufriedenheit jedoch aus diesem herausgelöst wurde und zukünftig lediglich als Teilziel in der kurzfristigen variablen Vergütung berücksichtigt werden soll.

10. Was ist der Grund für diese ungleiche Behandlung der Nachhaltigkeitsziele bzw. die geringere Gewichtung der Kundenzufriedenheitsziele?

11. Wie sehen Sie die mögliche Doppelung von Dekarbonisierungs- und Mitarbeiterzielen aufgrund der gleichzeitigen expliziten Berücksichtigung in den Zielen der kurzfristigen variablen Vergütung einerseits und der impliziten Berücksichtigung im Rahmen des individuellen Beitragsfaktor (IBF)?

Im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 weisen Sie auf Seite 100 bereits einen sehr hohen Zielerreichungsgrad für den individuellen Beitragsfaktor der Jahre 2023 (103,85 Prozent) und 2024 (117,71 Prozent) aus.

Damit wurde bereits im vergangenen Jahr, als die Nachhaltigkeitsziele vollständig Berücksichtigung im Beitragsfaktor fanden, beinahe der Maximalwert erreicht.

12. Halten Sie vor diesem Hintergrund eine ambitioniertere Zielsetzung für die Nachhaltigkeitsziele für angemessen?
13. Planen Sie, den Anteil der Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen?
14. Wie stellen Sie sicher, dass die Nachhaltigkeitsziele in der kurzfristigen variablen Vergütung tatsächlich unabhängig von traditionellen Finanzkennzahlen sind und nicht zu stark mit diesen korrelieren – insbesondere im Hinblick auf das Teilziel Kundenzufriedenheit?

Die im Zuge der Überarbeitung des Vergütungssystems vorgesehene Anhebung der Maximalvergütung und auch die vergleichsweise hohen Pensionsleistungen (rund 50 Prozent des Grundgehalts) sehen wir kritisch. Auch wenn diese Anpassung unter anderem mit gestiegenen Anforderungen an die Arbeit des Vorstands, einer erhöhten Marktorientierung und einer besseren Vergleichbarkeit im internationalen Kontext begründet wird, halten wir den Zeitpunkt für diese Maßnahme angesichts des geopolitischen und wirtschaftlichen Umfelds für nicht optimal.

Ein wirksames Vergütungssystem sollte leistungsorientiert, langfristig ausgerichtet, klar verständlich und angemessen sein, auch im Hinblick auf das Verhältnis zur Gesamtbelegschaft. Die nun vorgesehene Maximalvergütung stellt hier aus unserer Sicht eine gewisse Belastungsprobe für die gesellschaftliche Akzeptanz des Systems dar. Entsprechend fällt uns die Abwägung nicht leicht.

Wir erkennen die Fortschritte bei der Strukturierung und Integration von expliziten Nachhaltigkeitskriterien an und würdigen den proaktiven Dialog mit Investoren. Gleichzeitig erwarten wir, dass in den kommenden Jahren insbesondere die Zielsetzungen weiter geschärft, das Ambitionsniveau erhöht und die transparente Verankerung sinnvoller Nachhaltigkeitskriterien im gesamten System ausgebaut wird.

Vor diesem Hintergrund und unter dem Vorbehalt einer konsequenten Weiterentwicklung werden wir dem Vergütungssystem in diesem Jahr zustimmen.

~~~~

Erlauben Sie mir abschließend noch einmal unser Abstimmungsverhalten zusammenfassen: Wir werden allen Tagesordnungspunkten zustimmen.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2025 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.

